



VERHALTENSREGELN FÜR ÜBUNGSLEITER

1. Einzeltraining mit Kindern und Jugendlichen

Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

2. Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athleten/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

3. Dusch- und Umkleidesituation

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).

Es ist jedoch ausdrücklich gestattet und gewünscht, dass eine Aufsichtsperson vor den Umkleidekabinen folgendes beaufsichtigt: 1. was in den Kabinen während des Umkleidens geschieht (Lautstärke, Musik, Türen knallen, Verhalten, usw.) und 2. Das der Wechsel zwischen den unterschiedlichen Gruppen reibungslos und kontrolliert abläuft.

4. Vermeidung sexueller Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

5. Achtung des Rechts auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

6. Umgangsformen und Sprache

Sexistische, gewalttätige und rechtsradikale Äußerungen werden nicht akzeptiert.

7. Regeln des gegenseitigen Miteinanders

Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift